

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0312/2010

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

05.05.2010

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2010

Beratungsfolge

18.05.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2010 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Pluggendorfer Schützengesellschaft von 1810 e. V. (200-jähriges Jubiläum, 159 Mitglieder davon 5 Jugendliche)	400 €
Stadtfanfarenkorps Münster 1960 (50-jähriges Jubiläum, 45 Mitglieder davon 10 Jugendliche)	100
Bund der Historischen Deutschen. Schützenbruderschaft e. V. (50-jähriges Jubiläum, 696 Mitglieder davon 73 Jugendliche)	100
Ev. Familienbildungsstätte (50-jähriges Jubiläum, keine Angaben zur Anzahl der Mitglieder)	100
Eltern helfen Eltern e.V. (25-jähriges Jubiläum, keine Angaben zur Anzahl der Mitglieder)	50

Die drei erstgenannten Vereine erhalten für die Durchführung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß Ihrer Anträge zusätzlich einen Zuschuss von jeweils 100,- €.

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Köcheclub Münsterland e. V.
Schachklub Münster 32 e. V.
Männerchor Sängerbund Münster von 1897 e. V.
Medienforum Münster e. V.
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.
Arbeitskreis Seniorentanz Münster im Bundesverband Seniorentanz e. V.
pArt 96 Künstlervereinigung e. V.
Jakobsfreunde Münster
Universitäts-Tanzsportclub Münster e. V.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 11.990 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

6. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2010	12.800	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				12.800	

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 09.02.2010 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.800,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

- Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit

nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- **Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen**

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

- **Zuschüsse zu Jubiläen**

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. **Erstmalige Antragstellung**

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2007 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Begräbnisverein Überwasser VaG seit 1880 (1)

Es wird ein Zuschuss zum 130-jährigen Jubiläum und zur Jubiläumsveranstaltung am 31.07.2010 im Schlossgarten beantragt. Der Verein ist eine Sterbekasse und gewährt beim Tod eines Mitglieds ein Sterbegeld.

Pluggendorfer Schützengesellschaft von 1810 e. V. (2)

Es wird ein Zuschuss zum 200-jährigen Jubiläum beantragt, das vom 07. bis 09.05.2010 an der Friedrichsburg gefeiert wird. Zweck des Vereins ist u. a. die Pflege des Schießsports, die Jugendpflege zur Förderung des Nachwuchses und die Altenbetreuung.

Köcheclub Münsterland e. V. (16)

Es wird ein Zuschuss zum 25. Laurentiustag (bundesweite Veranstaltung zum Tag der Köche 2010) am 14.08.2010 im Rathausinnenhof. Der Köcheclub Münsterland e. V. ist als Berufsfachverein ein Zweigverein des Verbandes der Köche Deutschlands e. V. Die wichtigste Aufgabe des Vereins ist die Durchführung von Wettbewerben und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Auszubildende und Köche.

Verein Bürgernetz – büne e. V. (18)

Es wird ein Zuschuss zum 15-jährigen Jubiläum und Jubiläumsempfang am 30.04.2010 am Verspoel 7/8 beantragt. Der Vereinszweck fördert die Volksbildung und Kultur, indem er u. a. die Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien stärkt, die Bevölkerung schult und auf Chancen und Risiken der neuen Technologie hinweist sowie die Errichtung und den Betrieb eines lokalen Bürgernetzes bewirkt.

Schachklub Münster 32 e. V. (19)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen. Ziel des Vereins ist die Förderung des Schachsports.

Landmannschaft Schlesien (20)

Es wird ein Zuschuss zur Veranstaltung am 31.10.2010 im Stadthotel beantragt. Die Landmannschaft hat laut Satzung die Aufgabe, die gemeinschaftlichen Interessen der Schlesier durch verschiedene Aktivitäten wahrzunehmen.

Medienforum Münster e. V. (24)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Das Medienforum unterstützt seit 1986 die Beteiligung von Münsteranern am Bürgerfunk im Lokalradio.

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (28)

Es wird ein Zuschuss zur Eröffnungsfeier der Moschee nach dem Umbau beantragt. Aufgabe des Vereins ist u. a. die Integration der muslimischen Mitbürger zu fördern.

Evangelische Familienbildungsstätte e. V. (29)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Bestehen der Ev. Familienbildungsstätte e. V. beantragt. Sie trägt zur Gestaltung und Unterstützung von Familien und Eltern als ein Teil des Jugendhilfesystems bei.

Förderverein für die Stadtteilbücherei im Aeseemarkt e. V. (33)

Es wird ein Zuschuss zum Sommerfest am 11.07.2010 beantragt. Zweck des Vereins ist u. a. die ideelle Unterstützung der Stadtbücherei und tätige Mithilfe zur Aufrechterhaltung des Büchereibetriebes.

Arbeitskreis Seniorentanz Münster im Bundesverband Seniorentanz e. V. (38)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein als Teil des Bundesverbands Seniorentanz e. V. verfolgt das Ziel, älteren Menschen Aktivitäten mit gleichzeitig musischem, sozialem und motorischem Anspruch zu bieten. Gemäß der Zielsetzung bildet er Tanzleiter nach eigenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aus.

pArt 96 Künstlervereinigung e. V. (43)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zu zwei Einzelveranstaltungen in der Galerie an der Bahnhofstraße beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Förderung der Kunst von Jugendlichen und Erwachsenen sowie des Kultur- und Internationalen Künstler austausch. Sitz des Vereins ist nach der Satzung Albachten.

Jakobsfreunde Münster (44)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Ziel der Initiative ist es, die Tradition des Jakobspilgerns zu pflegen und besonders in Münster zu verankern. Dazu soll u. a. ein Pilgerzentrum realisiert werden, in dem Pilger beherbergt werden können und der Pilgergedanke gelebt werden kann.

Universitäts-Tanzsportclub Münster e. V. (45)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Förderung und Pflege des Amateurtanzsports und die Wahrung des ideellen Charakters insbesondere im Umfeld des Hochschulsports der Universität

Club 68 Münster e. V. Verein Behinderter und ihrer Freunde (49)

Es wird ein Zuschuss zum 40-jährigen Jubiläum und zur Feier des Vereinsjubiläums am 17.04.2010 beantragt. Der Zweck des Vereins laut Satzung ist u. a. Kenntnisse über die Lebensumstände Behinderter zu vermitteln, sich für die Eingliederung Behinderter und um die Mitwirkung Behinderter in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einzusetzen.

Stadtfanfarenkorps Münster 1960 e. V. (52)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum beantragt. Das Stadtfanfarenkorps trägt seinen Namen seit dem Hauptausschussbeschluss 1961 und dient der Freude der Bürgerinnen und Bürger an Musik und Unterhaltung.

Eltern helfen Eltern e. V. (53)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins ist die Information und Beratung für Elterninitiativen im Bereich der Kindertagesbetreuung, Platzbörse für Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen, Neugründung von Kindergruppen, Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und Eltern.

Bund der Historischen Dt. Schützenbruderschaft e. V. (55)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum beantragt. Der Bund widmet sich insbesondere der Jugendpflege, dem Schießsport, dem Fahnenschwenken und –schlagen sowie der Pflege des Brauchtums.

III. Ablehnungen

Köcheclub Münsterland e. V. (16)

Es handelt sich um einen berufsständischen Verein. Eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit des Vereins liegt nicht vor. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten, insbesondere diese bundesweite Veranstaltung, erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Schachklub Münster 32 e. V. (19)

Der Verein erhält jährlich einen Zuschuss aus den Mitteln des Stadtsporthundes, der Gelder aus dem Sportetat verwaltet. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Männerchor Sängerbund Münster von 1897 e. V. (23)

Die Einzelveranstaltung findet im Stadtteil Amelsbüren im Stadtbezirk Hilstrup statt. Die regelmäßigen Proben werden im Stadtbezirk Südost abgehalten. Aus diesem Grund ist eine Zuschussgewährung aus den Mitteln des Stadtbezirks Mitte nicht möglich.

Medienforum Münster e. V. (24)

Der Verein erhält jährlich einen Zuschuss aus dem Kulturetat zu den Betriebskosten. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (28)

Der Vereinszweck und das Thema der Veranstaltung sind inhaltlich im Bereich der Integration verortet. Dafür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten (Integrationsrat, Haushaltsmittel im Feld Migration/Integration des Sozialdezernates). Der Verein hat eine Zuschusszusage vom Sozialamt erhalten. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Arbeitskreis Seniorentanz Münster im Bundesverband Seniorentanz e. V. (38)

Der Arbeitskreis ist gesamtstädtisch organisiert. Im Antrag wird als Bezug zum Stadtbezirk angegeben, dass die Stadtmitte der Ort für die zentralen Fortbildungen sei. Einen festen Bezug zum Stadtbezirk über eine Geschäftsstelle und/oder einen regelmäßigen Proben- oder Veranstaltungsort gibt es nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag wegen fehlender Bezirksbezogenheit abzulehnen.

pArt 96 Künstlervereinigung e. V. (43)

Der Verein hat seinen Sitz nicht im Stadtbezirk Mitte (s. oben). Dies ändert auch die Ausstellungsmöglichkeit an der Bahnhofstraße nicht. Die Veranstaltungen, zu denen ein Zuschuss beantragt wird, stehen im Kontext mit den Städtepartnerschaften Monastir und Kristiansand. Die Künstler kommen aus den beiden Partnerstädten. Grundsätzlich stehen städtische Mittel für diesen Zweck zur Verfügung. Nach den Richtlinien reicht die Möglichkeit einer Förderung durch eine andere städtische Stelle (vgl. Ziffer 2, 3. Absatz) aus, um einen Antrag abzulehnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Jakobsfreunde Münster (44)

Es handelt sich um eine Initiative, die sich in der Gründung befindet. Eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Es geht darum Münster, aber nicht den Stadtbezirk als Station des Jakobswegs bekannt zu machen. Bezüge zum Stadtbezirk, wie Wohnort der Vorsitzenden oder die derzeitige Anlaufstelle im Kirchfoyer (Salzstraße) führen zu einer keiner anderen Bewertung. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Universitäts-Tanzsportclub Münster e. V. (45)

Der Verein ist in diesem Jahr dem Stadtsportbund (SSB) beigetreten und erhält nach den internen Richtlinien im Jahr des Beitritts keinen Zuschuss. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird bzw. die Möglichkeit einer Förderung durch eine andere städtische Stelle (vgl. Ziffer 2, 3. Absatz) gegeben ist. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen. Die Sport-/Trainingsangebote sind außerhalb des Stadtbezirks.

Hinweis zu den Jubiläen der Vereine

Begräbnisverein Überwasser VaG seit 1880 (1),

Verein Bürgernetz – büne e. V. (18),

DJK Grün-Weiß Marathon Münster (40),

Club 68 Münster e. V. Verein Behinderter und ihrer Freunde (49):

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren. In allen Fällen wird ein Zuschuss zur Jubiläumsveranstaltung gewährt, da es sich um Vereine handelt, deren Mittelpunkt im Stadtbezirk Mitte liegt.

IV. Übersicht über die bereitgestellten Mittel für Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte (Beschlusspunkte 1- 3)

zur Verfügung stehende Mittel	12.800,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	4.650,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	6.290,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	1.050,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel (auf der Basis der Beschlussempfehlung)	810,00 €

gez.
Markus Lewe

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien
Anlage 2: laufende Aufwendungen
Anlage 3: Einzelveranstaltungen